

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SZ-05D6Y51	
Sitzung am	: 15.01.2004	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:56

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.01.2004

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Paschen, Charlotte	18:30 bis 20:56	Gast
Krogmann, Marlis	18:30 bis 20:56	Gast
Verwaltung		

Weule, Karin	18:30 bis 20:56
Seevaldt, Wolfgang	18:30 bis 20:56
Schmidt-Scherlitzki, Jutta	18:30 bis 20:56
Reher, Uwe	18:30 bis 20:56
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:30 bis 20:56
Kerlin, Bernhard	18:30 bis 20:56
Teilnehmer	

Peter, Christian	18:30 bis 20:56	Gast
Verwaltung		

Hohmann-Hansen, Renate	18:30 bis 20:56
Teilnehmer	

Strommer, Helga	18:30 bis 20:56	Gast
Verwaltung		

Henke, Jutta	18:30 bis 20:56
Farnsteiner, Birgit	18:30 bis 20:56
Bosse, Thomas	18:30 bis 20:56

Entschuldigt fehlten
sonstige

Scharf, Hans

3

18:30 bis 20:56

Sonstige Teilnehmer

3

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.01.2004

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B03/0437

Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt - Gebiet: nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161a - 175 / Ecke Poppenbütteler Straße hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

TOP 4 :

Besprechungspunkt Klimaschutz/Schreiben der Solar-Initiative Norderstedt

TOP 4.1 M04/0019

:

Anfrage von Frau Hahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.11.2003

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen

TOP 6 :

Besprechungspunkt Bebauungsplan 170 -Norderstedt-, 2. Änderung, hier: Rechtsgutachten zum Baugebiet 24

TOP 7 : B03/0405

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz", hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1

:

Bericht von Herrn Bosse zur Ohechaussee/Niendorfer Straße

TOP 8.2 M04/0020

:

Erstellung eines Beratungsstellenleitfadens für Norderstedt**TOP 8.3 M04/0008**

:

B Plan 170 - Norderstedt - 2. Änderung hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 30.10.2003**TOP 8.4 M04/0015**

:

Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.11.2003 hier: Anfrage von Frau Reinders zum Fahrzeugkonzept**TOP 8.5 M04/0013**

:

Noch offene Aufgaben in der Beschlusskontrolle**TOP 8.6 M04/0012**

:

Bebungsplan 170 - Norderstedt -, hier: Beantwortung der Fragen von Herrn Reinhold Bott aus der Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.12.2003**TOP 8.7 M04/0009**

:

Fällung von kranken verkehrsgefährdenden Großbäumen**TOP 8.8 M04/0006**

:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Amt 60**TOP 8.9 M04/0007**

:

Sitzungstermine für das Jahr 2004**TOP****8.10 :****Anfrage von Frau Hahn zum T3/2003****TOP****8.11 :****Anfrage von Frau Hahn zum Friedhof Harksheide****TOP****8.12 :****Anfrage von Frau Hahn zum Bericht des LRH****TOP****8.13 :****Bericht von Frau Reinders zur Änderung der Protokollierung vom 18.12.03 TOP****TOP**

8.14 :

Anfrage von Herrn Schiller zum Einzelhandelskonzept

TOP

8.15 :

Anfrage von Frau Paschen zum Glaseinsatz beim Lärmschutz O+W-Straße

TOP

8.16 :

Herr Schiller zum Grünen Pfeil

TOP

8.17 :

Erinnerung von Frau Hahn zur Thematik Einbahnstraßen/Fahrradfahrer

TOP

8.18 :

Erinnerung Herr Schiller zur Ehrenmalanlage

TOP

8.19 :

Anfrage von Frau Hahn zum Schilderaustausch

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 10 : B03/0524

Bebauungsplan Nr. 216 - Norderstedt Gebiet: "Segeberger Chaussee /südl. Hasenmoor, hier: Antrag auf

TOP 11 : B03/0530

Aufhebungssatzung zur Baumschutzsatzung, hier: a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.01.2004

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Verwaltung bittet, dass der Tagesordnungspunkt 4 und 8 der Einladung von der Tagesordnung genommen werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B03/0437

Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt - Gebiet: nördlich Segeberger Chaussee Nr. 161a - 175 / Ecke Poppenbütteler Straße hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Herr Bosse erläutert die Vorlage und begründet die Notwendigkeit des Verfahrens.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Frau Reinders und Frau Hahn beantragen, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt wird.

Antrag von Herrn Paschen, der gänzliche Ausschluss von weiteren Einzelhandelsflächen soll nicht so gefolgt werden 11 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu beiden Anträgen: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 254 - Norderstedt -, Gebiet: nördlich Segeberger Cahussee Nr. 161a - 175 / Ecke Poppenbütteler Straße, die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgen. Das vom Team Planung erarbeitete Bebauungskonzept wird als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Dem gänzlichen Ausschluss von weiterer Ansiedlung von Einzelhandelsflächen wird nicht gefolgt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 4:

Besprechungspunkt Klimaschutz/Schreiben der Solar-Initiative Norderstedt

Frau Farnsteiner und Frau Schmidt-Scherlitzki erläutern die Berichtsvorlage durch einen Vortrag.

Herr Lange verlässt die Sitzung um 18.55 Uhr, Herr Köncke nimmt für ihn an der Sitzung teil.

Im Anschluss beantworten die Damen die Fragen des Ausschusses.

Anfragen Frau Hahn:

Was hat die Verwaltung gemacht um den Stadtvertreterbeschluss aus dem Jahre 1996 umzusetzen? (Einsatz der Mitarbeiter)

Wie wurde die Solar-Initiative darüber unterrichtet, wie Ihr Schreiben im Ausschuss behandelt wurde? Die Informationen, die die Verwaltung Herrn dem Ausschussvorsitzenden zur Beantwortung gegeben hat, wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Wieso bezahlt die Stadt die Trennung der Heizungsanlage der Turnhalle des Gymnasiums Harksheide, dies ist nach Ihrer Auffassung mit Vertrag an die Stadtwerke abgegeben worden. Sie bittet um einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutz innerhalb von 2 Monaten.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über den Sachverhalt.

TOP 4.1: M04/0019

Anfrage von Frau Hahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom

20.11.2003

Es wird der folgende Bericht gegeben:

In einer Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 20.11.2003 war um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung aller Beschlüsse hinsichtlich der Klimaschutzmaßnahmen in Norderstedt gebeten worden. Dabei sollten auch die Investitionen aus den Haushaltsstellen Klimaschutz dargestellt werden. Die Anfrage der Solarinitiative Norderstedt sollte ebenfalls behandelt werden.

Diese Vorlage berichtet zu den Fragen

1. Sachstand zur Umsetzung der Klimaschutzbeschlüsse
2. Investitionen aus den Haushaltsstellen Klimaschutz und Erfolgsbilanz
3. Personalsituation im Klimaschutz (gemäß Anfrage von Frau Hahn im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 18.09.2003)
4. Anfrage der Solarinitiative

1. Sachstand zur Umsetzung der Klimaschutzbeschlüsse

Die Chronik der Beschlüsse, die beschließenden Ausschüsse sowie die Inhalte und Aufgaben für den Klimaschutz werden in der beigefügten **Anlage 1** chronologisch dargestellt.

2.

2.1 Investitionen aus den Haushaltsstellen Klimaschutz

Die folgende Aufstellung weist die Investitionen im Klimaschutz seit Beginn der Stellenbesetzung der Klimaschutzkoordination im Jahr 1999 aus. Gleichzeitig werden die im Zuge von Klimaschutz- und Sanierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen im Sinne einer Erfolgsbilanz aufgeführt.

Kosten-Nutzen-Vergleich im Klimaschutz [€]	1999	2000	2001	2002	2003	Summe 99-03
Personalkosten Summe*	15.460	83.950	124.900	157.285	179.815	561.410
VwHH Klimaschutz (1120.65501)	37.194	62.143	77.398	89.131	48.364	
Beschaffung bewegliches Vermögen Klimaschutz (1120.63010)	1.256	1.127	0	1.628	0	
VmHH Klimaschutz (1120.95000)	41.693	83.919	58.925	31.123	72.397	
Sofortmaßnahmen an Schulen (2000.95000)		150.737	129.099	102.480	250.476	
Sachkosten Summe	80.143	297.926	265.422	224.362	371.237	1.239.090
Kosten für Klimaschutz	95.603	381.876	390.322	381.647	551.052	1.800.500
Leuchtensanierung SZ Süd **				8.320	8.320	
Optimierung Ferienabschaltung			9.250	9.250	9.250	
Verhaltensorientiertes Energiesparen	28.000	31.000	48.000	69.000	69.000	
Kesselsanierung		440.040	534.960	534.960	534.960	

Fassadensanierung SZ Süd				10.030	30.090	
Lüftungssanierung SZ Süd					43.930	
gewährte Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen			69.600		38.050	
Summe nachgewiesener Einsparungen***	28.000	471.040	661.810	631.560	733.600	2.526.010
Finanzieller Gewinn durch Klimaschutz	-67.003	89.164	271.488	249.913	182.548	725.510

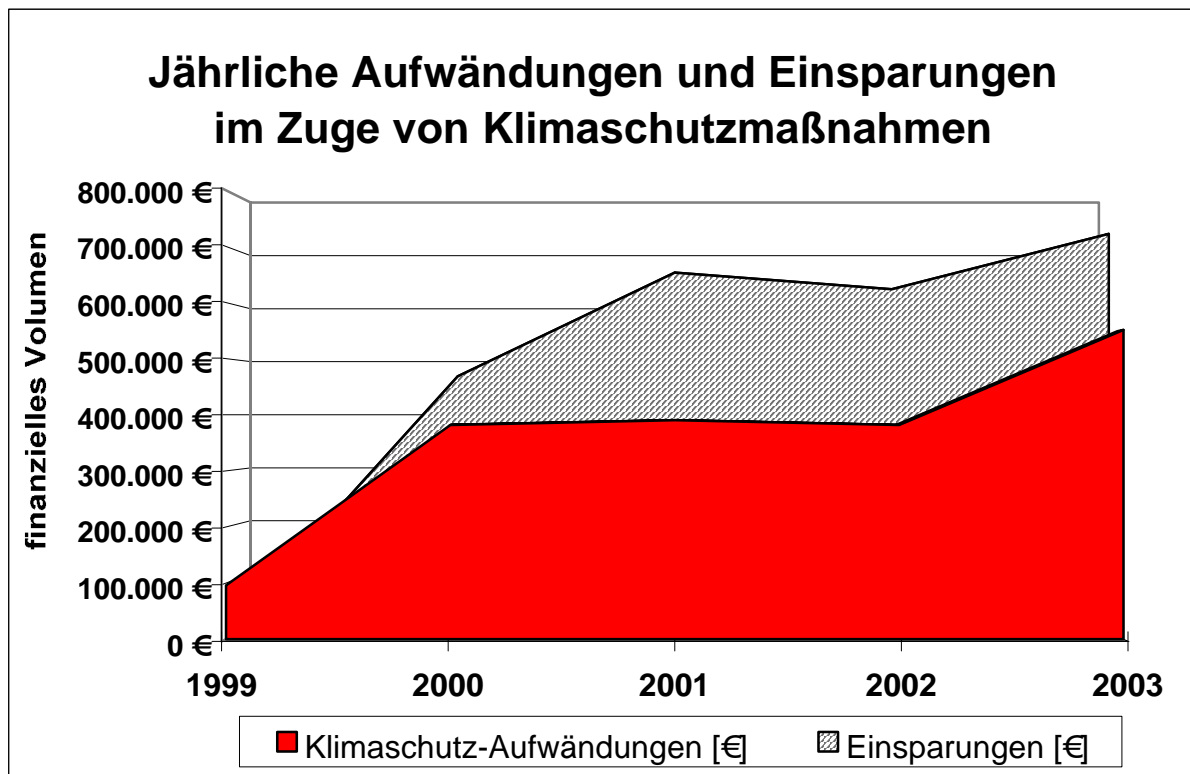
* In die Bilanz fließen die vollen Personalkosten der am Energiemanagement beteiligten und besetzten Stellen der Klimaschutzkoordination ein, obwohl 1,5 Stellen im Amt für Gebäudewirtschaft ihren Klimaschutzaufgaben derzeit nur in sehr begrenztem Umfang nachgehen können.

** Bei Mehrfachnennungen von Einsparungen in Jahresfolge handelt es sich um Fortschreibungen des Vorjahres, auf Grund steigender Energiepreise sind die realen Einsparungen erwartungsgemäß höher.

*** Erfolge von Klimaschutzinvestitionen aus den Haushaltsstellen Klimaschutz und Sofortmaßnahmen an Schulen können nur zum Teil in die Erfolgsbilanz einfließen, da eine genaue Bemessung der erfahrungsgemäß energiesparenden Maßnahmen sehr aufwendig und ungenau wäre (z. B. Einspareffekt von Türbürsten, hydraulischen Abgleich etc.). Die Ermittlung der Einsparungen erfolgt auf Grund von Verbrauchsdaten (Stadtwerke, EasyWatt), Planungsdaten und Literaturwerten.

In **Anlage 2** sind die Investitionen für den Klimaschutz der HH-Stellen 1120.95000 "Klimaschutz" und 2000.95000 "Sofortmaßnahmen an Schulen" zusammen gestellt, die vom Amt für Gebäudewirtschaft betreut werden.

Die folgende Grafik stellt die Investitionen den Verbrauchsminderungen gegenüber und zeigt, dass sich der Klimaschutz auch unter den Bedingungen in Norderstedt wirtschaftlich lohnt:



Die ökologische Bilanz dieser Maßnahmen für den Zeitraum 1999-2003 ergibt eine CO₂-

Minderung von mehr als 10.100 t.

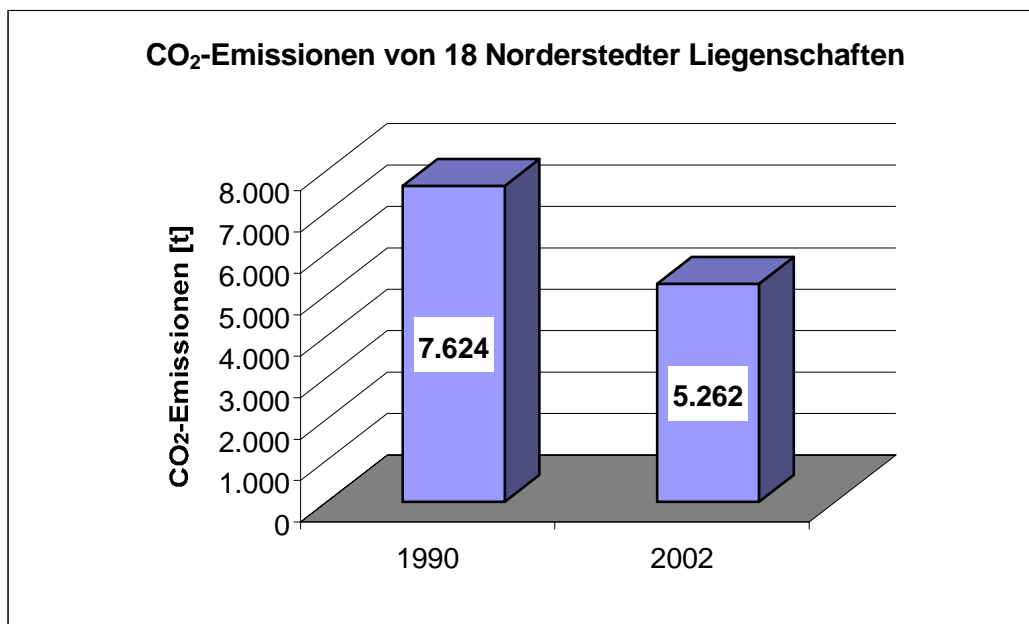
CO ₂ -Minderung**** [t]	1999	2000	2001	2002	2003	Summe
	136	2.038	2.202	2.545	3.215	10.137

**** Die CO₂-Minderung wird ermittelt aus dem Energieverbrauch und den zugehörigen Emissionsfaktoren nach GEMIS, welche dem jeweiligen Energieträger eine spezifische CO₂-Emission zuordnen (siehe Berichtsvorlage 01/0574 ; Ausschuss für Umweltschutz vom 21.1.2001).

2.2 Bilanzierung der CO₂-Minderung in Easy Watt

Eine weitere Kontrolle für den Erfolg von Klimaschutzmaßnahmen und den Sachstand im Hinblick auf das übergeordnete Klimaschutzziel besteht in den Auswertungen der Verbrauchsdaten im Rahmen des Energiemanagement-Programms EasyWatt.

Für nunmehr 18 Liegenschaften liegt eine Auswertung in EasyWatt (Verbräuche, Kosten, CO₂-Emissionen und Gebäudedaten mit dem Basisjahr 1990 und dem Verbrauchsjahr 2003/04) vor. Im Vergleich zum Basisjahr 1990 konnte das Klimaschutzziel (Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25%) für diese Auswahl an Liegenschaften bereits im Jahr 2002 erreicht werden. Die Auswertung enthält 8 Schulen (darunter SZ Süd, Copernicus Gymnasium, Gymnasium Harksheide), 3 KITA, 2 Freizeitheime und 1 Bücherei; sie spiegelt damit eine gemischte Verbrauchsstruktur wider. Dennoch kann die Erfolgsbilanz nicht ohne weiteres auf die Gesamtheit der Norderstedter Liegenschaften übertragen werden.



Darüber hinaus sei auf die Berichtsvorlage M 03/0498 des Amtes für Gebäudewirtschaft (Hauptausschuss vom 24.11.2003) verwiesen, wonach an 7 Schulen im Vergleich 2000 / 2002 Energiekosten in Höhe 152.431,66 € vermieden werden konnten (trotz Steigerung der Wärmepreise). Die Auswertung dokumentiert für den genannten Zeitraum eine CO₂-Minderung von 718 t.

3. Personalsituation im Klimaschutz

Folgende Tabelle ermöglicht eine Übersicht zum Stand der Stellenbesetzungen der Klima-

schutz-Koordination und die Abweichung von der originären Widmung von Stellen für die Aufgabe Energiemanagement und Klimaschutz:

Personelle Ausstattung der Klimaschutz-Koordination in Norderstedt (Stand: Januar 2004)		
Stelle ⇒ Organisatorische Zuordnung	besetzt	Einschränkungen bei der Aufgabenwahrnehmung
1,0 Ingenieur/-in (Koordinator/-in) ⇒ Fachbereich Umwelt (602)	✓ (ab 8/03 Teilzeit)	⇒ -8,5 Wochenstunden wegen Teilzeitregelung
1,0 Planer/-in ⇒ 0,5 Team Planung (6012) ⇒ 0,5 Amt für Gebäudewirtschaft (68)	✓ (z.Zt. vakant) -	⇒ -19,25 Wochenstunden ⇒ -19,25 Wochenstunden
1,0 Techniker/-in ⇒ Amt für Gebäudewirtschaft (68)	✓	keine
1,0 Techniker/-in ⇒ Amt für Gebäudewirtschaft (68)	✓	⇒ -38,5 Wochenstunden (Vertretung anderer Kollegen in 68)
1 Verwaltungskraft ⇒ 0,5 Fachbereich Umwelt (602) ⇒ 0,5 Amt für Gebäudewirtschaft (68)	✓ ✓	⇒ -10 Wochenstunden ⇒ deutlich eingeschränkt durch andere Verwaltungstätigkeiten
Nominelle Besetzung:	4,5	
Aktuell für Energiemanagement tätig:	ca. 2,0	

Aus der dargelegten Personalsituation ergeben sich Konsequenzen, u.a. auch im Hinblick auf den Beschluss zur Erfassung der Verbrauchsdaten (Ausschuss für Umweltschutz vom 15.01.2003):

- Die Vorgabe, die Liegenschaften der Stadt Norderstedt bis zum 1.1.2005 mit ihren Verbrauchsdaten zu erfassen und zu bewerten, wird nicht eingehalten werden können. Die Voraussetzungen, die im Ausschuss für Umweltschutz vom 19.02.2003 durch das Amt für Gebäudewirtschaft dargestellt worden waren, haben sich geändert: Die Halbtagsstelle für den Klimaschutz musste im Jahr 2003 andere wichtige Aufgaben (Dienstwohnungen, Haushalt) im Amt 68 übernehmen, so dass im zurückliegenden Jahr nur die Grundeingabe von 13 Objekten durchgeführt werden konnte, von denen 7 auch ausgewertet werden konnten.
- Die Technikerstelle im Klimaschutz für den Bereich Mess- und Regeltechnik musste in 2003 die Vertretung für die Bereiche Lüftung und Heizung übernehmen. Um den Betrieb in den öffentlichen Gebäuden aufrecht erhalten zu können, war hier ein großer Teil der Arbeitskraft gebunden. Der Bereich Klimaschutz konnte nur teilweise abgedeckt werden.

Da die durch Mitglieder der Klimaschutz-Koordination vertretenen freien Stellen zur Zeit ausgeschrieben werden, ist noch nicht abzusehen, wann die Arbeiten für das Energiemanagement systematisch fortgeführt werden können.

Ab 2004 wird die Klimaschutz-Koordination bei allen Gebäudebegehungen eingebunden.

Diese Situation führt dazu, dass noch nicht alle sinnvollen Klimaschutzmaßnahmen identifiziert werden konnten und das nachweislich vorhandene Potential wirtschaftlich erfolgreicher Klimaschutzmaßnahmen nur verlangsamt ausgeschöpft werden kann. Diesem Umstand ist es

auch geschuldet, dass die Empfehlungen der Investitionsbank in ihrem Abschlussbericht 2003 noch nicht praktiziert werden können,

- auf Basis vorliegender Ergebnisberichte und Maßnahmenempfehlungen sowie systematischer Gebäudebegehungen
- die vorgesehenen Klimaschutzmaßnahmen aufzuführen und Maßnahmenumsetzungen in Jahresplanungen einzuteilen,
- um eine qualitative und quantitative Planbarkeit der weiteren Klimaschutzerfolge zu erreichen.

4. Anfrage der Solarinitiative Norderstedt

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wurde seitens der Verwaltung mit den für die Beantwortung notwendigen Informationen aus fachlicher Perspektive versorgt.

Für die Verwaltung ist derzeit der Widerspruch zwischen verschiedenen politischen Beschlüssen nicht auflösbar, wonach einerseits die Förderung der solaren Energiewirtschaft forciert werden soll (Stadtvertretung vom 24.06.2003 und 28.10.2003), andererseits die bis 2002 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab 2004 gestrichen wurden (Stadtvertretung vom 16.12.2003).

TOP 5:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19.00 Uhr aufgerufen

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

Herr Haase, Segeberger Chaussee 111 a

Herr Haase fragt, welche Ausgleichsmaßnahmen wurden bisher für die K 113 durchgeführt, wenn noch keine durchgeführt wurden, wann werden diese durchgeführt.

Weiterhin möchte er wissen, welche Summen wurden bzw. werden der Lilli-Harder-Stiftung zur Verfügung gestellt und wofür wurden bzw. werden diese eingesetzt.

Der Ausschuss bittet darum, dass er diese Antwortschreiben auch erhält.

Herr Bott, Friedrichsgaber Weg 395

Herr Bott gibt Unterlagen zum B 170 als Anlage zu Protokoll

TOP 6:

Besprechungspunkt Bebauungsplan 170 -Norderstedt-, 2. Änderung, hier: Rechtsgutachten zum Baugebiet 24

Herr Paschen übernimmt um 19.43 Uhr den Vorsitz Herr Berg erscheint um 19.47 Uhr wieder den Vorsitz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Rechtsanwalt Nebelsieck von der Sozietät Doehren Mohr, Hamburg, anwesend.

Herr Nebelsieck erläutert sein Rechtsgutachten.

Er beantwortet die Fragen des Ausschusses.

TOP 7: B03/0405

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau, westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz", hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Herr Bosse erläutert noch einmal die Ansicht der Verwaltung.
Der Ausschuss diskutiert über den Sachverhalt.

Beschluss:

Das Bebauungsplanverfahren zum B170 – Norderstedt – 2. Änderung, Gebiet: “Am Forst Rantzau; westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz” wird eingestellt.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans 170:

- das Baurecht im Gebiet 24
- die westlich an das Gebiet 24 anschließende Wegeführung und
- das Wegerecht zu Gunsten der Anlieger südlich des Gebiets 7 b

sollen erhalten bleiben.

Die Flurstücke 122/2 und 124/2 der Flur 6 Friedrichsgabe sollen in einem neu aufzustellenden B-Plan als Nettobauland festgesetzt werden.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

**TOP 8.1:
Bericht von Herrn Bosse zur Ohechaussee/Niendorfer Straße**

Herr Bosse berichtet von einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Ausbau des Knotens Ohechaussee/Niendorfer Straße. Das Schreiben wird als Anlage zur Protokoll gegeben.

**TOP 8.2: M04/0020
Erstellung eines Beratungsstellenleitfadens für Norderstedt**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Das AGENDA-Büro hat am 17.12.2003 gemeinsam mit dem "Psychosozialen Arbeitskreis" einen Beratungsstellenleitfaden für alle Beratungseinrichtungen und Hilfesuchenden in Norderstedt heraus gegeben. Damit wird der bereits seit langem vergriffene und stark überarbeitungsbedürftige "Psychosoziale Beratungsstellenführer" abgelöst, der zu Zeiten des Gesunde-Städte-Projektes entwickelt wurde. Bedarf und Nachfrage nach dem Beratungsstellenleitfaden sind groß. Bereits in den ersten zwei Wochen sind rund 1.000 Beratungsstellenführer in Norderstedt an Interessierte verteilt worden. In den nächsten Tagen werden noch einige städtische Einrichtungen Exemplare für Ihre Arbeit mit ratsuchenden Menschen erhalten; damit sollte die Erstausrüstung aller relevanten Beratungsstellen im Stadtgebiet abgeschlossen sein.

Insgesamt haben sich 102 verschiedene Beratungseinrichtungen und -stellen in den neuen Leitfaden eintragen lassen. Bei der Erstellung des Beratungsstellenleitfadens wurden in Zusammenarbeit mit dem in Norderstedt installierten "Psychosozialen Arbeitskreises" folgende Ziele für die Veröffentlichung festgelegt. Der Leitfaden bietet:

- ✓ Hilfestellung bei der täglichen Arbeit der Beratungseinrichtungen,
- ✓ Unterstützung und Hilfe für rauschende Bürgerinnen und Bürger,
- ✓ konkrete Angebote an die Bevölkerung für eine (ehrenamtliche) Mitarbeit,
- ✓ eine Vernetzung der in Norderstedt zu den unterschiedlichsten Themenfeldern tätigen Beratungseinrichtungen, -stellen, Arbeitskreise, Selbsthilfegruppen etc.,
- ✓ die Vermittlung kompetenter Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Er ist untergliedert in zwölf Rubriken, z.B.

- Beratung für alkohol-, drogen- und medikamentenabhängige Menschen,
- Beratung für Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, ausländische Menschen und Flüchtlinge,
- Beratung und Hilfe für Wohnungslose oder durch Wohnungsverlust bedrohte Menschen,
- AGENDA 21,
- Umwelt-, Verbraucher- und Ernährungsberatung.

Alle Organisationen haben ihr Hilfsangebot selbst umfassend beschrieben, damit schnell die richtigen Ansprechpartner/-innen für spezielle Probleme gefunden werden können. Im Anhang befindet sich ein alphabetisches Gesamtinhaltsverzeichnis.

Der Beratungsstellenführer wird kostenfrei abgegeben und ist u.a. im Rathaus beim Amt für Soziales, der Wohngeldstelle, dem AGENDA-Büro, in den Büchereien und bei vielen der eingetragenen Beratungsstellen erhältlich.

Die Erstellung dieses Beratungsstellenleitfadens entspricht den Nachhaltigkeitsanforderungen der AGENDA 21, denn er ist gleichermaßen

- ✓ umweltverträglich, weil die Herstellung auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier erfolgt ist, die Verteilung zielgruppenorientiert vorgenommen wird und sich die Umweltverträglichkeit auch thematisch in vielen Bereichen des Leitfadens spiegelt (z.B. im Bezugsfeld "Gesundheit");
- ✓ sozial gerecht, weil durch die Bekanntmachung des Angebotes gerade der nichtstaatlichen Organisationen und gemeinnützigen Einrichtungen ein Stück mehr Transparenz geschaffen werden kann. Durch die kostenfreie Abgabe des Leitfadens kann die Hemmschwelle niedrig gehalten werden, die Beratungsangebote zu finden und anzunehmen. Zudem ist es natürlich auch sozial gerecht, wenn gerade die sozial Schwächeren in der Gesellschaft auf Hilfeangebote aufmerksam werden, die inhaltlich und finanziell zu seiner Situation passen;
- ✓ wirtschaftlich, weil eine gesundheitliche Vorbeugung in der Regel günstiger ist, als die vorhandenen Schäden zu heilen. Über dieses hinaus kann der Such- und Vermittlungsaufwand sowohl zeitlich als auch finanziell gesenkt werden.

Realisiert werden konnte dieses Projekt nicht zuletzt durch eine finanzielle Förderung des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 1.250 € aus Mitteln der AGENDA-Förderrichtlinie.

Zur Abrundung des Informationsangebotes wird derzeit durch die EDV-Abteilung geprüft, ob eine Datenbank-Version für die Veröffentlichung im Internet auf den Seiten der Stadt Norderstedt erstellt werden kann. Das hätte den entscheidenden Vorteil, dass bei einem Nachdruck (Aktualisierung), der Druckerei gleich eine fertige Druckvorlage geliefert werden könnte. Weiterhin lässt sich der Beratungsstellenführer in der Datenbank-Version für die Nutzerinnen und Nutzer stets aktuell vorhalten. Der Aufwand für Korrekturen verringert sich erheblich.

TOP 8.3: M04/0008

B Plan 170 - Norderstedt - 2. Änderung hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 30.10.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 10 den folgenden Bericht:

Frau Hahn hat in dieser Sache um Klärung des Haftungsumfangs der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter gebeten.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Änderung betrifft das Grundstück des Eigentümers Bott, welches von Bauland in hausnahes Gartenland umgewandelt werden soll. Diese 2. Änderung des B 170 ist rechtswidrig. Sollte sie dennoch durchgeführt werden, hätte die Stadt Mindereinnahmen, die sich aus dem Wegfall von Ausgleichsbeträgen ergeben, zu erstatten. Zu diesem Ergebnis gelangt Herr Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck, LL.M., in einer rechtsgutachterlichen

Stellungnahme vom 04.12.2003 unter Punkt C.III.1. So sieht es auch das Innenministerium in dem Schreiben von Prof. Dr. Eckart Guldenberg vom 10.09.2003. Diese Rechtsansicht wird zudem bestätigt durch Rechtsanwalt Rainer Zarnekow, der mit Schreiben vom 19.09.2003 ebenfalls zu dem Problem Stellung nahm.

Es steht daher fest, dass die Durchführung der 2. Änderung des B 170 rechtswidrig wäre und für die Stadt Norderstedt erhebliche finanzielle Nachteile mit sich bringen würde.

Die Stadt Norderstedt könnte zur Begleichung ihres wirtschaftlichen Schadens Regress bei den Stadtvertretern nehmen.

Ich zitiere dazu aus einem Aufsatz von Dr. Mathias Banck, Geschäftsführer des Kommunalen Schadenausgleichs Schleswig-Holstein, der unter dem Titel "Zivilrechtliche Haftung, strafrechtliche Verantwortlichkeit und Versicherungsschutz ehrenamtlicher Gemeindevertreter" in der Zeitschrift "Die Gemeinde 3/95, Seite 67 ff." erschien:

"Von der Amtshaftung der Gemeinde sowie dem sich darauf beziehenden Haftpflichtversicherungsschutz für die Gemeinde und die Gemeindevertreter ist die Verantwortlichkeit für sogenannte Eigenschäden der Gemeinde zu unterscheiden.

Ein Eigenschaden liegt vor, wenn durch den Beschluss der Gemeindevertretung nicht ein Dritter, sondern die Gemeinde selbst unmittelbar geschädigt wird. Dies ist z. B. im Bereich des Beschaffungswesens oder des Gebühren- und Beitragswesens denkbar, wenn der Gemeinde durch eine fehlerhafte Entscheidung der Gemeindevertretung ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht. Sie kann in solchen Fällen die Mitglieder der Gemeindevertretung wegen des entstandenen Schadens in Regress nehmen, wenn diese den wirtschaftlichen Nachteil grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben. Gegen Vermögenseigenschäden kann sich die Gemeinde durch Abschluss einer sogenannten Eigenschadenversicherung absichern. In den Versicherungsschutz einer solchen Eigenschadenversicherung sind auch die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung mit einbezogen. Eine persönliche Inanspruchnahme im Wege des Regresses ist dann nur möglich, wenn die Gemeindevertreter den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben."

Sollten die Stadtvertreter also trotz ihres Wissens, wie es sich aus dem vorliegenden Gutachten und den Stellungnahmen ergibt, den Beschluss zur Durchführung der 2. Änderung des B- 170 fassen, wäre ihr Handeln wider besseres Wissen nicht nur grob fahrlässig, sondern auch als vorsätzlich anzusehen.

Dann können diese von der Stadt Norderstedt in Regress genommen werden.

TOP 8.4: M04/0015

Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.11.2003 hier: Anfrage von Frau Reinders zum Fahrzeugkonzept

Herr gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht

Frau Reinders fragt an, ob es für die Fahrzeuge der Betriebshöfe ein Konzept gibt, wann welches Fahrzeug zu erneuern ist. Falls es ein solches Konzept gibt, bittet sie um Vorlage.

Stellungnahme des Betriebsamtes:

Ein solches Fahrzeugkonzept existiert seit Jahren im Betriebsamt und wird den Ausschüssen regelmäßig mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes für das jeweilige Haushaltsjahr in Form des Investitionsprogrammes vorgelegt.

In einer internen Excel-Liste (siehe Anlage 1) werden die Fahrzeuge mit Bezeichnung, Wert und Anschaffungsjahr nach Kostenstellen sortiert zusammengefaßt.

Grundlage für eine Ersatzinvestition ist der Ablauf des Abschreibungszeitraumes, der je nach Fahrzeug-/Geräteart unterschiedlich lang ist.

Für die Jahre 2004 bis 2007 hat das Betriebsamt die entsprechenden Unterlagen noch einmal zusammengestellt und diesem Bericht beigelegt (siehe Anlage 2).

TOP 8.5: M04/0013
Noch offene Aufgaben in der Beschlusskontrolle

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die in der Beschlusskontrolle noch als offen geführten Aufgaben.

TOP 8.6: M04/0012
Bebungsplan 170 - Norderstedt -, hier: Beantwortung der Fragen von Herrn Reinhold Bott aus der Einwohnerfragestunde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.12.2003

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Die Fragen von Herrn Reinhold Bott sind mit Schreiben der Verwaltung vom 08.01.2004 beantwortet worden.

Da dieser Bericht in öffentlicher Sitzung gegeben werden soll, ist es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, das Schreiben an Herrn Bott als Anlage zu dieser Vorlage beizufügen. Das Schreiben wird daher zu Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt werden.

TOP 8.7: M04/0009
Fällung von kranken verkehrsgefährdenden Großbäumen

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Im Rahmen von Baumkontrollen wurde festgestellt, dass mehrere Altbäume erkennbar krank (s. a. Anlage 4, Befund des Baumsachverständigen U. Thomsen) und damit eine akute Gefahr für die angrenzenden öffentlichen Verkehrsräume darstellen. Das Team Natur und Landschaft wird diese Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in Kürze fällen lassen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bäume:

1. Eine alte Buche im Eulenstieg / Ecke Friedrichsgaber Weg (s. Anlage 1). Dieser Baum hat eine aufgelichtete Krone mit einem hohen Anteil an Totholz. Im unteren Stammteil haben sich bis in den Wurzelbereich holzabbauende Schadpilze (Branntkrustenzpilz und Hallimasch) angesiedelt und verbreitet. Beide Pilze sind dafür bekannt, dass sie besonders bei gestressten und vorgeschädigten Altbäumen weitreichende Fäulnis im Wurzel- und Stockbereich verursachen und damit zu einer erhöhten Umsturzgefahr führen.
2. Eine alte Buche in der Poolstraße / Einmündung Steindamm (s. Anlage 2). Dieser Baum fällt besonders durch die lichte Krone und das Absterben ganzer Kronenäste auf. Diese Anzeichen deuten auf eine pilzbedingten Abbau im Wurzelbereich hin (s. a. Anmerkungen unter Pkt. 1). Eine Sanierung des Baumes zur Verbesserung der Vitalität ist aussichtslos. Der Baum ist absterbend.
3. Eine Kastanie im Grünzug Kirchenstieg / RRB Kuckuck (s. Anlage 3). Die Kastanie hat einen intensiven Pilzbefall direkt über den Wurzelhals und deutlichen Schadsymptome im Starkastbereich. Auch dieser Baum muss zur Sicherheit der Parknutzer gefällt werden.

TOP 8.8: M04/0006

Über- und außerplanmäßige Ausgaben Amt 60

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Den Fachausschüssen ist vierteljährlich über die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Für das Budget des Amtes 60 wurden seit dem letzten Bericht (04.09.2003) im III. und IV. Quartal folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Hhst. 6312.96010 – Ausbau Harckesheyde; passiver Lärmschutz

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.557,48 € wurde beantragt, weil die zur Verfügung stehenden Haushaltsreste in Höhe von 13.442,52 € nicht ausreichend waren, um eine Einigung mit einer Anliegerin in der Harckesheyde hinsichtlich des passiven Lärmschutzes zu erreichen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hhst. 6308.96019 - Ausbau Stonsdorfer Weg. Der Ausbau ist günstiger geworden, so dass diese Mittel nicht benötigt werden. Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 08.09.2003 erteilt.

Hhst. 6307.96030 – Erneuerung Fahrbahnbeläge; Oadby-and-Wigston-Straße

Für die Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Oadby-and-Wigston-Straße wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € erforderlich. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 95.000,00 € waren nicht ausreichend. Bei der Ausführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass nicht einkalkulierte Arbeiten zusätzlich erforderlich werden, um die Standfestigkeit der Fahrbahndecke zu gewährleisten.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hhst. 6308.96019 - Ausbau Stonsdorfer Weg. Der Ausbau ist günstiger geworden, so dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Die Zustimmung zur Ausgabe wurde durch den Bürgermeister am 24.09.2003 erteilt.

Hhst. 6607.96010 – Umgestaltung Ulzburger Straße

Um mit den vorgesehenen Ausbaumaßnahmen zur Umgestaltung der Ulzburger Straße im Jahr 2004 beginnen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.385,00 € erforderlich. Die Mittel werden für vermessungstechnische Leistungen benötigt.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6308.96060 – Ausbau Grüner Weg. Der Ausbau ist auf Grund veränderter planungsrechtlicher Grundlage verschoben worden, so dass die Mittel in diesem Jahr nicht benötigt werden.

Die Zustimmung zur Ausgabe erfolgte durch den Bürgermeister am 30.09.2003

Hhst. 6920.96010 – Renaturierung Mühlenau

Auf Grund der nunmehr vorliegenden Abrechnung mit dem staatlichen Umweltamt wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.365,52 € für die naturnahe Umgestaltung der Mühlenau erforderlich. Die Mittel wurden 1997 bereitgestellt und 1999 im Abgang gestellt, da sich die Abrechnung auf unbestimmte Zeit verzögerte.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6304.96050 – Sanierung/Neubau RW-Kanäle.

Die Zustimmung zur Ausgabe erfolgte durch den Bürgermeister am 06.11.2003

Hhst. 6300.96000 – Gemeindestraße, allgemeine Planungskosten Verkehrsplanung

Für die Umgestaltung der Ulzburger Straße wurde kurzfristig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.516,62 € erforderlich.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6307.96020 – Erneuerung Fahrbahnbeläge Poppenbütteler Straße.

Die Zustimmung zur Ausgabe wurde vom Bürgermeister am 24.11.2003 erteilt.

Hhst. 6300.96000 – Gemeindestraße, allgemeine Planungskosten Verkehrsplanung

Für die Verlängerung der Berliner Allee nach Süden besteht konkreter Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung eines vierarmigen Knotenpunktes. Hierfür wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.605,28 € beantragt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben auf der Hhst. 6308.93200 – Neu und Umbau von Straßen; Grunderwerb.

Die Zustimmung zur Ausgabe wurde vom Bürgermeister am 25.11.2003 erteilt.

TOP 8.9: M04/0007
Sitzungstermine für das Jahr 2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht

Folgende Sitzungstermine sind von der Verwaltung im Jahr 2004 für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr geplant:

15.01.2004	05.02.2004	19.02.2004	04.03.2004	01.04.2004	15.04.2004
06.05.2004	03.06.2004	17.06.2004	19.08.2004	02.09.2004	16.09.2004
21.10.2004	04.11.2004	18.11.2004	02.12.2004	16.12.2004.	

Alle Termine gelten nur für den Fall, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr an der Sitzungsfolge festhält, 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien.

Darüber hinaus werden folgende Termine als optionale Termine angesehen:

29.01.2004 29.04.2004 27.05.2004 30.09.2004

Diese Termine werden im Vorwege im Ausschuss daraufhin abgesprochen werden, ob sie von dem Ausschuss und/oder der Verwaltung als notwendig erachtet werden.

TOP
8.10:
Anfrage von Frau Hahn zum T3/2003

Frau Hahn fragt, wann wird der T3/2003 dem Ausschuss vorgelegt.

TOP
8.11:
Anfrage von Frau Hahn zum Friedhof Harksheide

Frau Hahn berichtet von Baumfällaktionen am Friedhof Harksheide, sie fragt, was da passiert.

TOP
8.12:
Anfrage von Frau Hahn zum Bericht des LRH

Frau Hahn fragt, wann beschäftigt sich der Ausschuss mit dem Bericht des Landesrechnungshofes.

TOP

8.13:

Bericht von Frau Reinders zur Änderung der Protokollierung vom 18.12.03 TOP

Frau Reinders berichtet, dass sie der Verwaltung mitgeteilt hat, dass die Protokollierung zu ihrer Anfrage zum Kinderspielplatz Röntgengang falsch war. Sie hat der Verwaltung und dem Ausschussvorsitzenden eine entsprechende Protokollberichtigung zugesandt.

TOP

8.14:

Anfrage von Herrn Schiller zum Einzelhandelskonzept

Herr Schiller fragt, wie der Stand des Umsetzungsplans zum Einzelhandelskonzept ist.

TOP

8.15:

Anfrage von Frau Paschen zum Glaseinsatz beim Lärmschutz O+W-Straße

Frau Paschen fragt, ob der Glaseinsatz beim Lärmschutz O+W-Straße begründet werden kann.

Herr Kerlin antwortet, dass an Glas keine Rankpflanzen Halt finden.

Frau Paschen fragt nach, ob es denn keine Möglichkeiten gibt, dort Rankhilfen zu installieren

TOP

8.16:

Herr Schiller zum Grünen Pfeil

Herr Schiller erinnert an die Anfrage der FDP zum grünen Pfeil und bittet um Beantwortung.

TOP

8.17:

Erinnerung von Frau Hahn zur Thematik Einbahnstraßen/Fahrradfahrer

Frau Hahn erinnert an ihre Anfrage zum Thema Einbahnstraßen, Benutzung für Fahrradfahrer in beide Richtungen.

TOP

8.18:

Erinnerung Herr Schiller zur Ehrenmalanlage

Herr Schiller erinnert an die Anfrage der FDP zur Ehrenmalanlage und bittet um Beantwortung.

TOP

8.19:

Anfrage von Frau Hahn zum Schilderaustausch

Frau Hahn berichtet vom Austausch von Schildern. Es werden Schilder ausgetauscht, wo aus Anwohner nur Bewohner gemacht wurden. Sie bittet, dass solche Austauschaktionen in Zukunft auch unter Kosten- Nutzen-Gesichtspunkten betrachtet werden.